

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Dienstag, 21.09.2021 um 18:00 Uhr
in der Festhalle,
Alverskirchener Straße 14, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Benter, Elmar
Brockhausen, Irmgard
Edelbrock, Jörg
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Hamann, Wilfried, Dr.
Heumann, Kirsten
Lemberg, Werner
Lohmann, Lasse
Meier, Irene
Rotthege, Bernhard
Schlüter, Burchard
Schmidt, Marc
Schniggendiller, Marion
Schoppmann, Robert
Schubert, David
Stelthove, Karl
Thews, Markus
Thiemann, Lars
Webbeler, Silke
Wernery, Reimund
Wesbuer, Bernd
Wierbrügge, Magdalene

Von der Verwaltung

Linnemann, Jens, (Verwaltungsfachwirt)
Nerkamp, Susanne, (Dipl.-Kffr.)
Peveling, Iris, (Gemeindeverwaltungsrätin)
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

zugleich als Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglied

Günther, Jürgen

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	19:05 Uhr
Ende	19:15 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Einwohnerfragestunde		-
1.	Vorbereitung des Beschlusses des Gemeinderates über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel am 13.09.2020 nach einer Nachzählung der gültigen Stimmen am 05.02.2021	068/2021
2.	Windenergienutzung in der Gemeinde Everswinkel	075/2021
3.	Wiederbestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses	072/2021
4.	Bestimmung eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz	086/2021
5.	Interkommunale Zusammenarbeit - JVA Münster	063/2021
6.	Interkommunale Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR bei der Abwasserbeseitigung der Justizvollzugsanstalt Münster	064/2021
7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen	079/2021
8.	Bildung einer Erschließungseinheit, Erschließungsanlage Bergkamp III	077/2021
9.	Antrag der FDP Fraktion: freier Eintritt in das Vitus Bad für Mitglieder der Feuerwehr	084/2021
10.	Gesamtpaket zur Förderung des Ehrenamtes, der Kameradschaft und der körperlichen Fitness in der Feuerwehr Everswinkel	083/2021
11.	teilweiser Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten gemäß § 9 SchulG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63)	076/2021
12.	23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" zur Aufhebung des Planbereichs östlich der Straße "Am Haus Langen" - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss	062/2021
13.	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 "Gewerbe- und Industriegelände III zur Änderung der Geschossigkeit und Gebäudehöhen - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss -	071/2021

14.	Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2020	065/2021
15.	Bericht der Verwaltung	-
15.1.	Starkregenereignisse	-
15.2.	Projekt "Leader"	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Übernahme von Darlehen von der Abwasserbetrieb TEO AöR	066/2021
2.	Wahl der Schiedspersonen für die Amtsperiode 2021 bis 2026	081/2021
3.	Friedhöfe in der Gemeinde Everswinkel	085/2021
4.	Bericht der Verwaltung	-

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Berichtspunkte vorgetragen.

- 1. Vorbereitung des Beschlusses des Gemeinderates über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel am 13.09.2020 nach einer Nachzählung der gültigen Stimmen am 05.02.2021
Vorlage: 068/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel führt aus, dass er die gegen die Verwaltung geäußerten Anschuldigungen auf das Schärfste zurückweise. Er lobte den Einsatz aller mit der Kommunalwahl befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Einspruch vom 16.06.2021 wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Die Wahl der Vertretung der Gemeinde Everswinkel vom 13.09.2020 wird gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

- 2. Windenergienutzung in der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 075/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel begrüßt Herrn Ahn vom Büro WoltersPartner, der in einer Präsentation die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergie erläutern werde. Die Präsentation ist als Anlage 3 zur Niederschrift beigefügt, die rechtliche Stellungnahme ist als Anlage 1, der Stand der Potentialanalyse als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügt.

Bürgermeister Seidel führt weiter aus, dass im Ausschuss für Planung-, Umwelt- und Klimaschutz keine Beschlussfassung erfolgt sei, da zunächst die Frage der Befangenheit zu klären gewesen sei. Eine Prüfung habe ergeben, dass eine Befangenheit nicht automatisch durch ein Grundeigentum gegeben sei, wenn – wie beabsichtigt – eine Planung auf den gesetzlichen Rahmen zurückgesetzt werde. Hinsichtlich der Planung der UKA Meißen sei eine Befangenheit nach den Vorgaben des § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bewerten.

Ratsmitglied Folker erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung

teil.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Ein Verfahren zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Eignungsbereichen für Windenergie wird eingeleitet.

2. Beschluss:

Einvernehmensentscheidungen in Verfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen erfolgen aufgrund einer Rechtmäßigkeitsprüfung gem. § 35 BauGB und § 2 BauGB-AG NRW.

3. Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wird eingestellt.

4. Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Genehmigungsantrag der UKA Meißen zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen in der „Großen Heide“ (Müssingen) wird erteilt.

Abstimmung:

1. Beschluss: einstimmig
2. Beschluss: einstimmig
3. Beschluss: einstimmig
4. Beschluss: einstimmig

**3. Wiederbestellung der Mitglieder des Umlegungsausschusses
Vorlage: 072/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wiederbestellung der folgenden Mitglieder in den Umlegungsausschuss für die nächsten fünf Jahre:

Vorsitzender:

Ministerialrat a.D. Erwin Scheer, vormals Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Sachverständiger für Grundstücksbewertung:

Kreisvermessungsdirektor Jens Hinrichs, Kreis Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt, als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten

Abstimmung: einstimmig

4. Bestimmung eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz
Vorlage: 086/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Ratsmitglied Karl-Heinz Gerwing wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz bestimmt..

Abstimmung: einstimmig

(Bürgermeister Seidel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

5. Interkommunale Zusammenarbeit - JVA Münster
Vorlage: 063/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Abwasserbeseitigung für die neue Justizvollzugsanstalt Münster zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Everswinkel auf Grundlage des als Anlage 4 zur Niederschrift beigefügten Entwurfs und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages.
2. Der Gemeinderat beschließt den Vertrag zur Übertragung des Vertrages über die Zusammenarbeit bei der Abwasserbeseitigung für die neue Justizvollzugsanstalt Münster zwischen der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Gemeinde Everswinkel auf Grundlage des als Anlage 5 zur Niederschrift beigefügten Entwurfs und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmung: einstimmig

6. Interkommunale Zusammenarbeit der Abwasserbetrieb TEO AöR bei der Abwasserbeseitigung der Justizvollzugsanstalt Münster
Vorlage: 064/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.
Die Anlage ist als Anlage 6 zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR für die interkommunale Zusammenarbeit bei der Abwasserbeseitigung der Justizvollzugsanstalt Münster zu.

Abstimmung: einstimmig

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen
Vorlage: 079/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten und Fahrzeugen gemäß dem Entwurf in der Anlage 7 zur Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

8. Bildung einer Erschließungseinheit, Erschließungsanlage Bergkamp III
Vorlage: 077/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt: Die in der Anlage 8 zur Niederschrift gekennzeichneten im Bebauungsplan Nr. 59 „Bergkamp III“ liegenden Erschließungsanlagen 1-4 bilden eine Erschließungseinheit und werden gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gemeinde Everswinkel über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der z.Z. gültigen Fassung zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammengefasst. Der als Anlage 8 zur Niederschrift beigefügte Ausschnitt des Bebauungsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

9. Antrag der FDP Fraktion: freier Eintritt in das Vitus Bad für Mitglieder der Feuerwehr
Vorlage: 084/2021

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2021 zurückgenommen. Frau Heumann weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion das Anliegen jedoch weiter verfolgen und ggf. wieder aufgreife.

**10. Gesamtpaket zur Förderung des Ehrenamtes, der Kameradschaft und der körperlichen Fitness in der Feuerwehr Everswinkel
Vorlage: 083/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes Gesamtpaket zur Förderung des Ehrenamts, der Kameradschaft und der körperlichen Fitness in der Feuerwehr Everswinkel:

1. Die Mitglieder der Einsatzabteilung haben die Möglichkeit, nach dem Erwerb einer eigens genutzten Einzeljahres- oder Familienjahreskarten einen Zuschuss in Höhe von 25 % des Kaufpreises durch die Gemeinde erstattet zu bekommen.
2. Einmal in der Woche wird eine Sporteinheit für die Mitglieder der Einsatzabteilung angeboten. Dies soll wöchentlich oder 14-tägig auch mit einem Übungsleiter erfolgen. Die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr stimmen dazu die Details ab.
3. Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen erhalten beim Nachweis eine Zuzahlung von monatlich 50 % (maximal 20 EUR) für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.
4. Wenn Feuerwehrkameradinnen und -kameraden die Ehrenamtskarte beantragen wollen, erhalten sie ein Schreiben durch die Leitung der Feuerwehr, welches das ehrenamtliche Engagement bescheinigt.
5. Eine Evaluation der Förderung erfolgt nach zwei Jahren.

Abstimmung: einstimmig

**11. teilweiser Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Angeboten gemäß § 9 SchulG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63)
Vorlage: 076/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Monat Mai 2021 wird kein Elternbeitrag erhoben.
2. Für die Monate ab Juni 2021 wird der Elternbeitrag wieder in voller Höhe erhoben.

Abstimmung: einstimmig

12. **23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" zur Aufhebung des Planbereichs östlich der Straße "Am Haus Langen" - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 062/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Thews erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsmitglied Stelthove führt aus, dass der ursprüngliche Bebauungsplan zum damaligen Zeitpunkt aus seiner Sicht zu „blauäugig“ gefasst worden sei. Es sei zu familiären Schicksalen gekommen. Aufgrund der Vielschichtigkeit der zu treffenden Beschlüssen führt Ratsmitglied Stelthove aus, sich bei einer Abstimmung zu enthalten.

Ratsmitglied Heumann führt aus, dass eine Überprüfung stattfinden müsse, um weiterhin ein friedliches Miteinander aller Beteiligten sicherstellen zu können.

Ratsmitglied Folker schließt sich den Ausführungen Ratsmitglied Heumann an. Aus seiner Sicht brauche es eine Lösung, die gewährleiste, die Planungen voranzubringen.

Ratsmitglied Schniggendiller führt aus, dass eine Änderung des Bebauungsplanes eine Chance sei, das Gebiet zu entwickeln.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 9 zur Niederschrift) beschlossen.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegelände“ zur Aufhebung des Planbereichs östlich der Straße „Am Haus Langen“ als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die zugehörige Begründung gemäß dem Entwurf vom 09.09.2021 (Anlage 10 und 11 zur Niederschrift) wird beschlossen.

Abstimmung:

1. Beschluss

20 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

2. Beschluss

20 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

13. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 "Gewerbe- und Industriegelände III zur Änderung der Geschossigkeit und Gebäudehöhen - Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Satzungsbeschluss - Vorlage: 071/2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung eingestellt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 12 zur Niederschrift) beschlossen.

2. Beschluss:

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Gewerbe- und Industriegelände III“ als Satzung gem. § 10 BauGB sowie die zugehörige Begründung gemäß dem Entwurf vom 09.09.2021 wird beschlossen (Anlage 13 und 14 zur Niederschrift).

Abstimmung: einstimmig

**14. Jahresabschluss der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 065/2021**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Sitzungsunterlagen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR sind der Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR für den Jahresabschluss 2020 zu.

Abstimmung: einstimmig

15. Bericht der Verwaltung

15.1. Starkregenereignisse

Bürgermeister Seidel führt aus, dass die Verwaltung aus Anlass der Starkregenereignisse und der damit einhergehenden Flutkatastrophe in der Eifel und im Ahrtal Kontakt zur TEO Abwasserbetrieb AöR aufgenommen habe. Ursprünglich wollte die TEO Überlegungen für das Stadtgebiet Telgte anstellen und dann auf die anderen Trägerkommunen ausrollen. Es sei nun geplant, dass die Gemeinde ein Oberflächenabflussmodell beauftragt. Die Verwaltung kommt damit demnächst auf die Politik zu.

Gemeinsam mit der TEO AöR würden weitere Schritte geplant, nämlich die Kontaktaufnahme zu durch bisherige Regenereignisse geschädigten Eigentümern (vollgelaufene Keller) durch die TEO. Weiterhin solle es auch gemeinsame Informationsveranstaltungen geben, was jeder Einzelne tun kann und muss, um seine Immobilie zu schützen. Eine 100 %-ige Sicherheit gebe es aber nicht.

15.2. Projekt "Leader"

Bürgermeister Seidel informierte über das Projekt „LEADER“. Es handele sich um eine Fördermaßnahme der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Programm diene der Strukturförderung des ländlichen Raums und werde aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" finanziert. Die Förderquote betrage 65 %.

Bürgermeister Seidel führte aus, dass ein Abruf der Fördermittel durch Vereine erfolge könne, die auch den Wunsch nach einer Teilnahme geäußert haben. Denkbar seien z.B. Projekte zur Gestaltung des Dorfplatzes, eines Mehrgenerationenhauses, der Gestaltung eines Museumsraumes im Heimatmuseum und vieles mehr. Die Verwaltung beabsichtige, der Politik im nächsten Gremienturnus die Teilnahme an der LEADER-Bewerbung des Vereins 8Plus-Vital.NRW im Kreis Warendorf e.V. vorzuschlagen.